

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2011

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0033

Seite 2 von 6

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Nach Einatmen**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Die eigene Sicherheit nicht gefährden. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten ausspülen. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Sofort Mund mit Wasser ausspülen und Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann die Haut reizen.

Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen Reizung möglich.

Verschlucken: Verschlucken kann zu Reizungen im Mund und Rachen führen.

Einatmen: Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Bei Brandeinwirkung mit Wassersprühstrahl kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Setzt bei Verbrennung giftige Gase/Rauche frei.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandhelfer sollten Augenschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Geeignete Schutzausrüstung siehe auch Abschnitt 8. Gefahrenbereich absperren. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Leck schließen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

siehe auch Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2011

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0033

Seite 3 von 6

Hinweise zum sicheren Umgang

Direkten Kontakt mit dem Produkt nach Möglichkeit vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine weiteren Angaben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Entsprechend der Lagerklasse lagern und Zusammenlagerungshinweise der TRGS 510 beachten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Keine weiteren Angaben.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und/oder Absaugung sorgen.

Augen-/GesichtsschutzChemie-Schutzbrille.
Augendusche bereitstellen.**Handschutz**

Schutzhandschuhe.

Körperschutz

Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät bereitstellen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	Flüssigkeit	
Farbe:	farblos	
Geruch:	fast geruchlos	
pH-Wert:		7-9
Zustandsänderungen		
Siedebeginn und Siedebereich:		>35 °C
Flammpunkt:		>93 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2011

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0033

Seite 4 von 6

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
7631-99-4	Natriumnitrat				
	oral	LD50 mg/kg	3430	Ratte	SDS Sigma 12.2014
	dermal	LD50 mg/kg	>5000	Ratte	SDS Sigma 12.2014

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: Hautreizung möglich

Nach Augenkontakt: Bei Kontakt mit den Augen Reizung möglich.

Nach Verschlucken: Verschlucken kann zu Reizungen im Mund und Rachen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
7631-99-4	Natriumnitrat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	6650	96 h	Gambusia affinis	SDS Sigma 12.2014
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 mg/l	3581	48 h	Daphnia magna (Wasserfloh)	SDS Merck 05.2014

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation wird nicht angenommen.

12.4. Mobilität im Boden

Wird leicht im Erdboden absorbiert.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

geringe Ökotoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2011

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0033

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Entsorgung durch ein spezialisiertes Entsorgungsunternehmen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

<u>14.1. UN-Nummer:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.3. Transportgefahrenklassen:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
<u>14.4. Verpackungsgruppe:</u>	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Angaben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine weiteren Angaben.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

artic 2011

Überarbeitet am: 17.10.2017

Materialnummer: ams0033

Seite 6 von 6

Status:

Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)